



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Dienstag, dem 30.04.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.03.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“  
– Durchführung einer Eigentümerversammlung  
Vorlage: 2019/0078
5. Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland  
Vorlage: 2019/0086
6. Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphalt-schichten im Kalteinbau  
Vorlage: 2019/0077
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 27.03.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Auftragsenerweiterung für die Ingenieursleistungen zur verkehrstechnischen Erschließung der Steinkühlerstraße – 2. Bauabschnitt, Krameramtstraße und Captanstraße, im Gewerbegebiet „Obere Brede/Tuttenbrock (West)“  
Vorlage: 2019/0081
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 16. April 2019

gezeichnet  
Rainer Ottenlips  
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0078

öffentlich

### **Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ – Durchführung einer Eigentümerversammlung**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
30.04.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ durchzuführen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Investitionsmaßnahme 10020005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 110.000,00 Euro veranschlagt. Hiervon stehen zurzeit noch 110.000,00 Euro zur Verfügung.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau 98.300,00 Euro benötigt.

Bei der Investitionsmaßnahme 100230005 – Endausbau Gerhard-Gertheinrich-Straße – ist unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – ein Haushaltsansatz in Höhe von 22.800,00 Euro veranschlagt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

## Erläuterungen

Die circa 113 Meter lange Gerhard-Gertheinrich-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“ ist im Jahr 2004 als Baustraße erschlossen worden. Zwischenzeitlich ist hier die Bebauung der Grundstücke nahezu abgeschlossen. Somit soll die Straße in diesem Jahr endgültig ausgebaut werden.

In der Sitzung des Rates am 10.04.2019 ist der Verkehrsentwicklungsplan 2030 für die Stadt Beckum beschlossen worden. Dieser Plan sieht einheitliche Geschwindigkeiten in Wohngebieten in Form von Tempo-30-Zonen vor. Daher schlägt die Verwaltung vor, auch die Gerhard-Gertheinrich-Straße als Tempo-30-Zone auszubauen.

Hierbei ist die Fahrbahn in Asphaltbauweise einschließlich der beidseitigen Rinnen aus Betonsteinen in einer Breite von circa 4,17 Metern (m) vorgesehen. Als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg soll ein Rundbordstein mit 6 Zentimetern (cm) Auftritt eingebaut werden. Der Auftritt zu den Grundstückszufahrten und Parkplätzen soll 2 cm betragen. Der Gehweg ist in Pflasterbauweise vorgesehen und zu den Grundstücken mit einer Winkelkante eingefasst. Die Breite des Gehweges einschließlich des Rundbordsteines beträgt circa 1,33 m. Für die Gehwege und Grundstückszufahrten ist das gleiche Betonrechteckpflaster in grau vorgesehen, welches sich lediglich durch die Richtung der Verlegung unterscheidet. Parkplatzflächen sind aufgrund der geringen Ausbaubreite nicht vorgesehen.

Im Vergleich zum Straßenendausbau des hinteren Bereiches der Dr.-Max-Hagedorn-Straße im Bebauungsplan Nr. 10.3 „Oststraße/Stromberger Straße“, welcher im Jahr 2011 als verkehrsberuhigter Bereich in Pflasterbauweise erfolgte, soll auch aufgrund des starken Längsgefälles der Gerhard-Gertheinrich-Straße der Ausbau der Fahrbahn aus technischer Sicht nicht in Pflasterbauweise erfolgen.

Die Gerhard-Gertheinrich-Straße ist eine Sackgasse. Daher ist der Bau einer Wendeanlage für 3-achsige Müllfahrzeuge mit einer Breite von 15 m vorgesehen. Um diese Breite, die nach dem aktuellen Regelwerk vorgesehen ist, einzuhalten und somit Wendemöglichkeiten zu gewährleisten, muss zusätzlich zur Baustraße eine vorhandene städtische Grünfläche von circa 24 Quadratmetern in Anspruch genommen werden.

Mit der örtlichen Verkehrsbehörde wurde die Ausbauvariante abgestimmt.

Der Entwurf der Ausführungsplanung und der aktuelle Stand der Kostenschätzung für den Straßenendausbau wird in der Sitzung durch einen Vertreter der beauftragten Ingenieurgesellschaft mbH aus 48165 Münster vorgestellt.

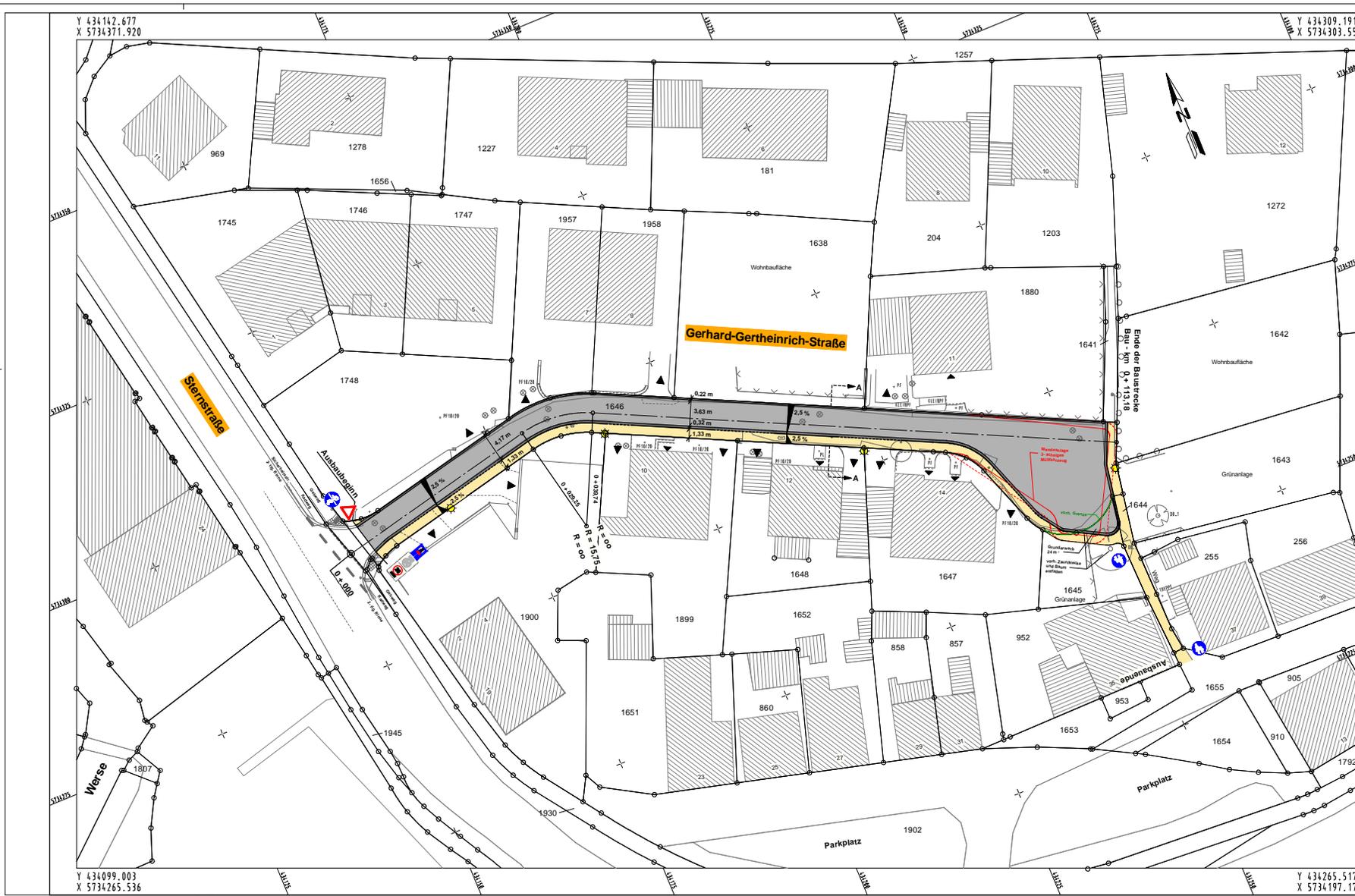
Für die Straßenausbaumaßnahme werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von 90 Prozent der beitragsfähigen Kosten erhoben.

6 von 10 Eigentümerinnen und Eigentümern der Anlage „Gerhard-Gertheinrich-Straße“ haben die Erschließungsbeiträge (§§ 127 ff. BauGB) und Kostenerstattungsbeträge (§ 135a bis c BauGB) abgelöst. Die übrigen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, die nach Fertigstellung der Maßnahme Bei- und Beträge zahlen müssen, haben bereits Vorauszahlungen geleistet. Die voraussichtliche Höhe der noch jeweils zu leistenden Bei- und Beträge sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer in der Eigentümerversammlung erfahren. Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümerversammlung am 15.05.2019 um 18:00 Uhr stattfinden.

Die Fraktionen erhalten vorab den Lageplan als Entwurf in Papierform.

**Anlage(n):**

- 1 Lageplan
- 2 Ausbauquerschnitt

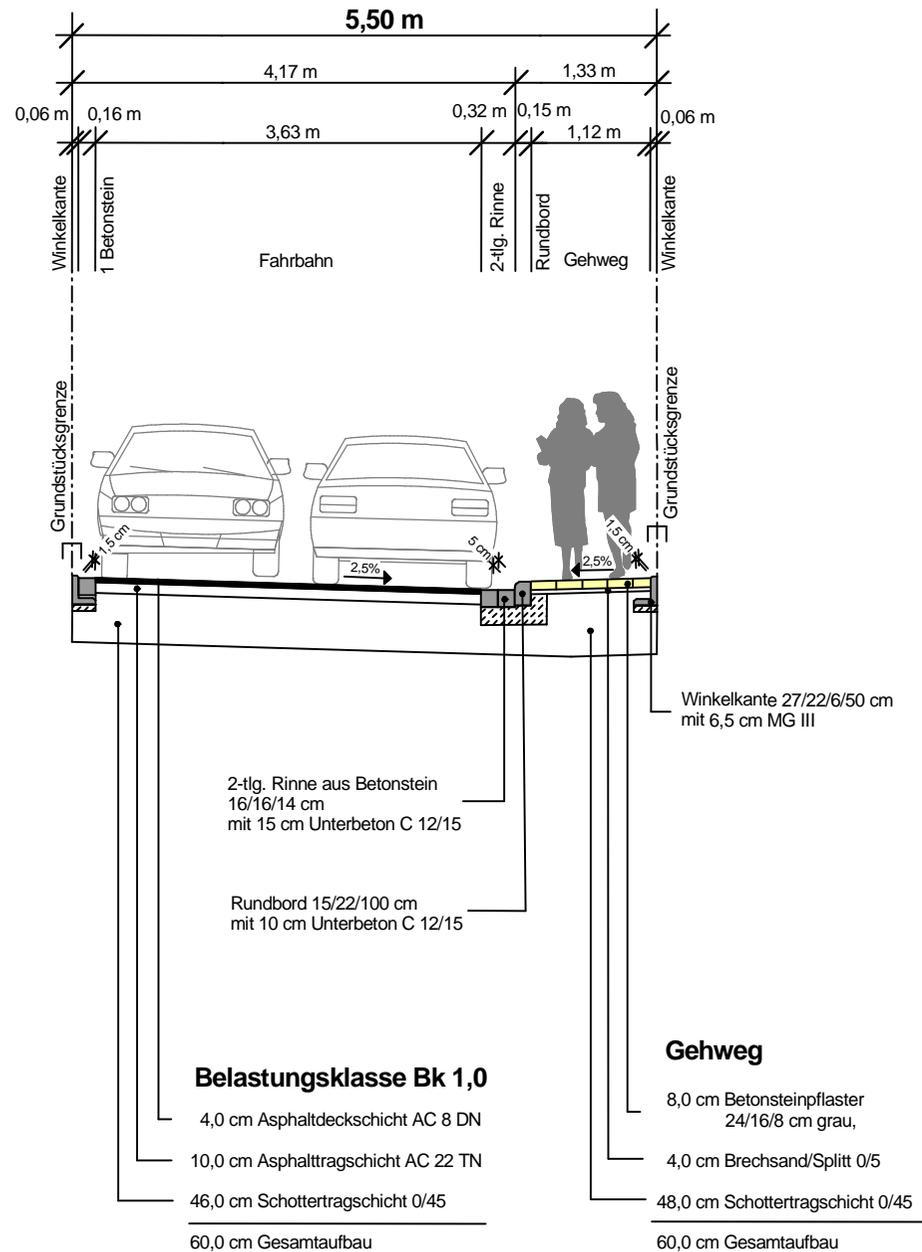


- LEGENDE:**
- vorh. Bäume
  - vorh. bzw. gepl. Zufahrten
  - vorh. Eingänge
  - vorh. Leuchten
  - vorh. Ablauf
  - gepl. Ablauf
  - vorh. Höhen
  - gepl. Höhen
- Befestigungsarten:**
- Asphalt
  - Betonsteinpflaster 24/16B grau
  - 2-fg. Rinne aus Betonsteinen 16/16/14

Index	All der Änderung	Name	Datum

<p><b>Projekttitel</b> Ausbau der Gerhard-Gertheinrich-Straße</p>									
<p><b>Plannummer</b> 1 (1)</p>	<p><b>Projekt</b> 03190043</p>								
<p><b>Planinhalt</b> Lageplan</p>	<p><b>Maßstab</b> 1:250</p>								
<p><b>Planbereich</b> Straßenplanung</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bestellt</td> <td>Jahrung</td> </tr> <tr> <td>genehmigt</td> <td>Jahrung</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>Jahrung</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Datum	bestellt	Jahrung	genehmigt	Jahrung	gezeichnet	Jahrung
Name	Datum								
bestellt	Jahrung								
genehmigt	Jahrung								
gezeichnet	Jahrung								
<p><b>Lageplan</b> Ausführungsplanung im Entwurf</p>	<p>04.04.2019</p>								
<p><b>Projektphase</b> Beckum, den ..... 2019</p>									
<p>nts Ingenieurgesellschaft mbH</p>									
<p>nts Ingenieurgesellschaft</p>									

# Gerhard-Gertheinrich-Straße ( Tempo 30 ) Schnitt A-A



TOP

Index	Art der Änderung	Name	Datum

Auftraggeber



**Stadt Beckum**  
-Der Bürgermeister-



Projektname

**Ausbau der  
Gerhard- Gertheinrich- Straße**

Plannummer: 1 (1)      Projektnr.: 03190043

Planinhalt: Ausbauquerschnitt      Maßstab: 1:50

Fachbereich	Name	Datum
Straßenplanung	bearbeitet Janning	02.04.2019
	gezeichnet Janning	02.04.2019
Leistungsphase	geprüft Timm	02.04.2019
	Ausführungsplanung im Entwurf	

Freigabe Planer

Beckum, den ..... 2019

nts Ingenieurgesellschaft mbH

Hansestraße 63 ; 48165 Münster  
T 02501 2760 0 ; F 02501 2760 33  
info@nts-plan.de ; www.nts-plan.de





Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0086

öffentlich

### **Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
30.04.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Instandsetzung des Geh- und Radweges an der Vorhelmer Straße zwischen Beckum und Roland durch den Ausbau des schadhafte Betonbelages und den Einbau einer Asphalttragdeckschicht wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Für die Instandsetzungsarbeiten sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 111.000 Euro als voraussichtliche Auszahlung ermittelt worden.

##### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2019 stehen unter dem Produktkonto 120101.524212/724212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – und im Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

##### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Der Geh- und Radweg entlang der Vorhelmer Straße weist zahlreiche Schäden durch verkantete und gebrochene großformatige Betonplatten auf. Durch die Städtischen Betriebe Beckum sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Reparaturarbeiten durchgeführt worden, um die Verkehrssicherheit dieser wichtigen Geh- und Radwegeverbindung zu gewährleisten. Weiterhin wurden in den vergangenen Jahren abschnittsweise Betonplatten ausgebaut und durch Asphaltdecken ersetzt.

Im Jahr 2018 war eine weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahme von schadhafte Bereichen vorgesehen. Die dafür durchgeführte Ausschreibung musste jedoch aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist, dem der Zuschlag hätte erteilt werden können.

Nun ist geplant, auf der Gesamtstrecke sämtliche Abschnitte aus Betonplatten zu sanieren (siehe Anlage zur Vorlage). Hierzu wird nach Ausbau der Betonplatten der vorhandene Unterbau durch den Einbau von Hartkalksteinschotter ertüchtigt und eine Asphalttragdeckschicht in 12 Zentimeter Stärke eingebaut. Parallel zu diesen Arbeiten werden die Banketten erneuert.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Die Entscheidung über die Vergabe ist für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergabe am 26.06.2019 vorgesehen.

Die Durchführung der Arbeiten ist für den Zeitraum Juli bis August 2019 geplant. Für die Zeit der Bauarbeiten wird eine Umleitung ausgeschildert.

**Anlage(n):**

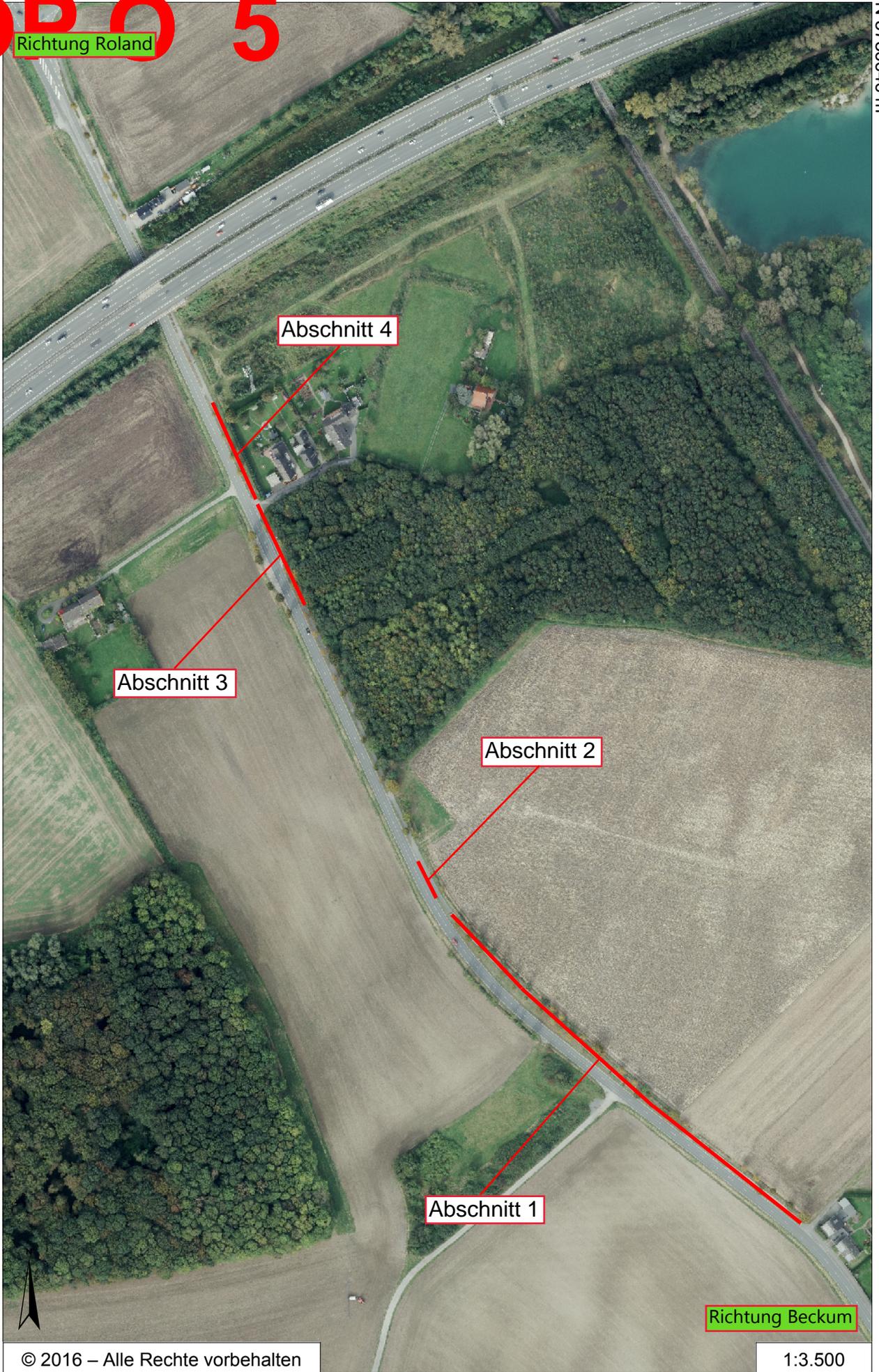
Lageplan Bauabschnitte Geh- und Radweg

# TOP Ö 5

Richtung Roland

E 432552 m

N 5736646 m



Abschnitt 4

Abschnitt 3

Abschnitt 2

Abschnitt 1

Richtung Beckum

N 5735732 m

© 2016 – Alle Rechte vorbehalten

E 431978 m

1:3.500



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0077

öffentlich

### **Instandsetzung von Fahrbahndecken durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
30.04.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Instandsetzung der Fahrbahndecken der Straßen Augustin-Wibbelt-Straße (Everkeweg bis Hamburger Straße), Dresdener Straße (Breslauer Straße bis Danziger Straße), Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße, Turmstraße (ab Turmstraße 22 bis Im Südfelde), Höckelmerstraße (Dorfstraße bis Große Hoellert), Eichengrund und Virchowstraße durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau im Jahr 2019 wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Für die Instandsetzungsarbeiten sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 119.000 Euro als voraussichtliche Auszahlung ermittelt worden.

##### **Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2019 stehen unter dem Produktkonto 120101.524212/724212 –Straßenunterhaltung durch Unternehmer – und im Deckungskreis des Fachdienstes Tiefbau Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Durchführung dieser Arbeiten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Seit dem Jahr 2013 sind zahlreiche Gemeindestraßen durch das Aufbringen von dünnen Asphaltsschichten im Kalteinbau (DSK-Verfahren) instand gesetzt worden. Beispielhaft können hier für das Jahr 2018 die Rosengasse, die Tenkhoffsgasse und die Theodor-Storm-Straße genannt werden. Bei dieser Bauweise handelt es sich um Maßnahmen zur Substanzerhaltung von asphaltierten Gemeindestraßen.

Im Jahr 2019 sollen insgesamt rund 8 100 Quadratmeter im Stadtgebiet Beckum mittels DSK-Verfahren instand gesetzt werden.

Hierzu werden zunächst die Aufsätze von Straßenabläufen, Schieber- und Hydrantenkapfen sowie die Schachtabdeckungen von Kontrollschächten bei Bedarf reguliert oder ausgetauscht. Weiterhin werden stellenweise Bordsteine und sonstige Einfassungen reguliert und Asphaltbeton zur Profilregulierung insbesondere an Übergängen und in Schadstellen eingebaut. Nach Reinigung der Straßenoberflächen mittels Kehrsaugmaschine erfolgen, soweit erforderlich, Abklebarbeiten an Bordsteinen und weiteren Einbauten. Sodann wird die Dünnschicht im Kalteinbau maschinell mit selbstfahrenden Misch- und Verlegemaschinen überwiegend in 2 Schichten aufgebracht. Eine Freigabe der Straßenabschnitte erfolgt in der Regel innerhalb von 2 bis 4 Stunden.

Das Ziel von DSK-Maßnahmen ist hauptsächlich die Verlängerung der Nutzungsdauer von ausgemagerten und versprödeten Asphaltdeckschichten. Durch die Versiegelung der Oberfläche wird das Eindringen von Wasser in den Baukörper verhindert und somit insbesondere eine Verschlechterung der Straßensubstanz bei starkem Frost verzögert. Ebenfalls wird die Griffigkeit der Straßenoberfläche erhöht, die Ableitung von Oberflächenwasser verbessert und das Erscheinungsbild der Straße entschieden aufgewertet.

Die Tragfähigkeit von asphaltierten Straßen kann allerdings durch DSK-Maßnahmen nicht verbessert werden. Vorhandene Tragfähigkeitsschäden werden somit nach einiger Zeit wieder sichtbar. Hierdurch entstehen dann auch die sogenannten Reflexionsrisse in den Folgejahren. Die Lebensdauer dieser baulichen Erhaltungsmaßnahme beträgt in der Regel mindestens 5 Jahre, in Abhängigkeit von der Frostintensität der Wintermonate und der Stärke und Art der Verkehrsbelastung auch erheblich länger. Allerdings treten in stark beanspruchten Teilflächen, zum Beispiel in Kurven und in Wendeanlagen, die gleichen Schadensbilder wie vor dem DSK-Einbau auf, wie zum Beispiel Netzzrisse und Kornausbrüche.

Im Vergleich zu kostenintensiven Komplettsanierungen ist der Einbau von Dünnschichten eine wirtschaftliche Alternative, um den Erhalt des Straßennetzes mittelfristig sicherzustellen.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabeentscheidung ist für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergabe am 26.06.2019 vorgesehen. Die Durchführung der Arbeiten ist für Juli und August, also innerhalb der Sommerferien 2019, geplant.

## **Anlage(n):**

ohne